

Residenz für Senioren „Haus Sonne“ Hochwaldstraße 27 02763 Zittau	<p style="text-align: center;"><b>Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten</b></p> <p style="text-align: center;"><b>während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus</b></p>	
---	---	---

Laut Sächsischer Corona-Schutzverordnung vom 29.03.2021 dürfen stationäre Einrichtungen grundsätzlich von Besuchern, unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Besucherkonzeptes betreten werden.

### **Grundvoraussetzung – Testung mit Antigentests**

Um eine Verbreitung mit dem Coronavirus zu vermeiden, wird für Besucher verpflichtend ein negativer Antigentest vorgeschrieben. Die Testung wird durch die Pflegekräfte der Einrichtung gewährleistet. Diese werden in dem Zimmer 105 (zwei Räume), welches von außen betreten und wieder verlassen werden kann, durchgeführt. Termine für Schnelltests und Besuche müssen spätestens einen Tag vorher über die Verwaltung während der Bürozeiten vereinbart werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass der Besucher das negative Ergebnis eines tagesaktuellen PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorweist.

**Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) dürfen nicht anerkannt werden.**

### **Besucherkreis:**

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird der Kreis der möglichen Besucher auf Angehörige oder nahestehende Personen begrenzt.

### **Besucheranzahl:**

Die Anzahl der Besucher pro Bewohner wird auf **2 Personen/Tag** begrenzt.

### **Besuchsintervalle:**

Ein Ziel des Hygienekonzeptes ist es, einen Besuch zumindest **2 x wöchentlich** ermöglichen zu können (Ausnahmen bilden dringende ethisch-soziale Gründe).

### **Zeitrahmen und -korridore:**

**Die Besuchsdauer sollte 60 min nicht überschreiten.** Ausnahmen bilden dringende ethisch-soziale Gründe. Jeder Besuch ist grundsätzlich spätestens am Vortag telefonisch mit den hierfür entscheidungsbefugten Verwaltungsmitarbeitenden der Einrichtung abzustimmen, wobei ein Besuch erst nach Terminvergabe für die Testung erfolgen kann. Hierfür wird ein fester Besuchskorridor festgelegt.

Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 – 17:00 Uhr

Abweichungen der Besuchszeiten sind nach Absprache auch an Wochenenden und an Feiertagen möglich.

### **Sonstige Voraussetzungen:**

- Personen mit einschlägigen Symptomen ist das Betreten der Einrichtung nicht gestattet.

Residenz für Senioren „Haus Sonne“ Hochwaldstraße 27 02763 Zittau	<b>Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten</b>  während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus	
---	--	---

- Alle Besucher haben vor ihrem Besuch angemessene Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion) zu treffen und während der gesamten Dauer des Besuchs eine FFP2-Maske oder mit dem vergleichbaren Standard KN95/N94 zu tragen.
- Die Besucher werden beim Eintreffen in der Pflegeeinrichtung durch Mitarbeitende der Einrichtung empfangen, getestet und in die erforderlichen Schutzbestimmungen (Hygieneregeln, Abstandsgebot, Tragen von FFP2-Maske oder vergleichbare Maske, Besuchsdauer, direktes Aufsuchen der Besuchsräume, Husten- und Niesetikette usw.) eingewiesen. Der Besuch wird schriftlich registriert (Name/Vorname, Datum und Uhrzeit, Telefonnummer bzw. Adresse des Besuches/E-Mail-Adresse).
- Der Besucher bescheinigt schriftlich, dass er:
  - durch einen Antigentest oder PCR-Test negativ auf das Corona-Virus getestet wurde,
  - keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweist,
  - nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und er keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweist.

Diese Bescheinigungen werden nach 31 Tagen datenrechtskonform entsorgt.

- Nach Abschluss des Besuches werden die Besucher durch Mitarbeitende zum Ausgang begleitet.

### **Einzuhaltende Maßnahmen**

- Händedesinfektion – steht am Eingang und auf allen Wohnbereichen, Cafeteria zur Verfügung
- Anlegen von Schutzausrüstung – FFP2-Maske oder dem vergleichbaren Standard KN95/N94
- Der Besucher wird auf direktem Weg ohne physischen Kontakt zu anderen Bewohnern zu dem Besuchenden durch die Mitarbeitenden geführt.
- Es muss jederzeit ein Mindestabstand zu der besuchten Person von 1,50 m eingehalten werden.

**Die Verpflichtungen zum Testen, zum Tragen einer FFP2-Maske und zum Einhalten von Abständen bleiben trotz erfolgter Impfungen bei Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Besuchenden vorerst bestehen, da eine Übertragung der Infektion noch nicht sicher ausgeschlossen werden kann.**


Die Kontaktflächen werden nach Ende des Besuchs desinfizierend gereinigt.

### **Besuche im Außenbereich**

Erlaubt ist außerdem der Kontakt der Bewohner mit Angehörigen oder nahestehender Person außerhalb der Einrichtung im **Freien**. Diese Besuche können auch abweichend der angegebenen Besuchszeiten für Innenbesuche liegen.

Die Bewohner und Angehörigen werden hierbei auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften hingewiesen, sind aber für die Umsetzung eigenverantwortlich.



Residenz für Senioren „Haus Sonne“ Hochwaldstraße 27 02763 Zittau	<p style="text-align: center;"><b>Hygienekonzept für Besuchsmöglichkeiten</b></p> <p style="text-align: center;"><b>während der Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus</b></p>	
---	---	---

Weiterhin sind nach Möglichkeit als Orte der Kommunikation Fenster bzw. Balkone zu nutzen, sofern der Besucher sich diesen im erforderlichen Maß von außen nähern kann und sie von den Bewohnern gefahrlos genutzt werden können. Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten. Hierdurch wird ein Betreten der Pflegeeinrichtung mit der Gefahr des Eintragens von Viren vermieden.

### **Verlassen der Einrichtung**

Die Bewohner und Bewohnerinnen dürfen an allen Wochentagen inkl. Feiertage die Einrichtung verlassen. Wenn sie ihre Familien besuchen, sind sie am Tag der Rückkehr gemäß den Hygiene- und Testregelungen per Schnelltest zu testen und max. bis zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstests am übernächsten Tag auf ihrem Zimmer zu versorgen.

### **Zusätzliche Hygienemaßnahmen**

**Laut Dienstanweisung tragen alle Mitarbeiter eine FFP2-Maske oder mit dem vergleichbaren Standard KN95/N94 und sorgen je nach Möglichkeit für eine ausreichende Belüftung der Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsräume.**

Neben der allgemeinen Grundreinigung der Bewohnerzimmer und Wohnbereiche erfolgt eine verstärkte Reinigung der Fahrstühle, Handläufe und Türklinken.

***Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens haben jedwede Besuche, zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, zu unterbleiben.***

Unter der Voraussetzung, dass kein Infektionsgeschehen mit dem Corona-Virus in unserer Einrichtung vorliegt, dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften, Therapeuten sowie Seelsorger die Bewohner versorgen. Außerdem werden Besuche zur Sicherstellung der fortlaufenden praktischen Ausbildung in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens gewährleistet.

Für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist die Einrichtungsleitung sowie die Pflegedienstleitung des Hauses verantwortlich.

Eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung der Arbeitsschutzmaßnahmen wurde durch die Firma IAS, Herrn Balk, erstellt.

Alle Hygienemaßnahmen dienen zum Schutz unserer Bewohner und der Mitarbeiter unseres Hauses. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

überarbeitete Fassung: Zittau, 06.04.2021

Wehner  
Einrichtungsleitung